

Der Kreistag genehmigt nachstehende Dringlichkeitsentscheidung nach § 50 Abs. 3 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW):

„Der Übernahme einer Beteiligung in Höhe von 10.526,00 EUR an der RW Beteiligungsgesellschaft III mbH (entspricht 42,11%) durch die Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH, ohne am Gewinn dieser Gesellschaft beteiligt zu werden, wird zugestimmt.

Die Vertreter des Rhein-Sieg-Kreises in der Gesellschafterversammlung und im Aufsichtsrat der RSVG werden ermächtigt, allen Beschlüssen zuzustimmen, die für die Umsetzung erforderlich sind.“